

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und
Schüler der Sekundarschule Dormagen

Dormagen, 17.12.2018

Fördermaßnahme Nacharbeit unter Aufsicht

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir zweimal in der Woche, nämlich Mittwoch- und Freitagnachmittag Nacharbeits- und Übungszeiten für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen anbieten können. Die Kinder, die im Unterricht ihre Materialien nicht vollständig haben oder die Lernpläne nicht vollständig bearbeiten, können an den o. g. Nachmittagen unter der Aufsicht einer Schulsozialarbeiterin die fehlenden Aufgaben nacharbeiten. Die Zuweisung zu den Terminen erfolgt durch die Fachlehrer/innen.

Sollten Sie dieses Angebot für Ihr Kind ablehnen, weise ich Sie darauf hin, dass Ihr Kind dann zu Hause die entsprechende Nacharbeit erledigen muss. Sollte Ihr Kind weder während der Nacharbeitszeit noch zu Hause die fehlenden Aufgaben erledigen, könnte dies zu schlechteren Leistungen in den Zertifikaten führen.

Teilen Sie uns bitte auf dem unteren Abschnitt mit, wenn Sie die Möglichkeit der Nacharbeit für Ihr Kind nicht wünschen. Die Kenntnisnahme des Briefes muss von Ihnen auf jeden Fall auf dem unteren Abschnitt mit Ihrer Unterschrift erfolgen, auch wenn Sie mit einer Nacharbeit einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen



B. Mazurek
Sekundarschuldirektorin

Name der Schülerin / des Schülers

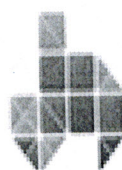
Klasse

Den Brief „Fördermaßnahme Nacharbeit unter Aufsicht“ vom 17.12.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin mit der Teilnahme meines Kindes an der Fördermaßnahme Nacharbeit unter Aufsicht **nicht** einverstanden. Ich werde dafür sorgen, dass mein Kind die entsprechende Nacharbeit zu Hause leistet.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Schule im Aufbruch

